

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT FÜR ALLE BRANCHEN

Allgemeine Firmendaten

Firmenwortlaut	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Ansprechperson für die Behörde	

Angaben zur Betriebsanlage

Branche	
Zweck der Betriebsanlage	
Anzahl der Beschäftigten	

Grund für die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes

<input type="checkbox"/>	Änderung einer bestehenden Anlage
<input type="checkbox"/>	Neugenehmigung einer Anlage
<input type="checkbox"/>	bestehende Betriebsanlage mit mehr als 20 Arbeitnehmern
<input type="checkbox"/>	Aktualisierung eines bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes bei wesentlicher abfallrelevanter Änderung
<input type="checkbox"/>	Fortschreibung aufgrund der 7-Jahres-Regelung oder auf freiwilliger Basis
<input type="checkbox"/>	Verbesserungsauftrag durch Behörde
<input checked="" type="checkbox"/>	Zutreffendes bitte ankreuzen

Datum der Erstellung	
Konzeptersteller	

Die Betriebsanlage besteht aus folgenden Räumen bzw. Bereichen

(zB Büro - 14 m²; Lager 40 m²)

laufende Pos.-Nr.	Raum Bereich	Funktion - wichtige Anlagen - Kapazität	Größe [m ²]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Überblick über die in der Betriebsanlage eingesetzten Einsatzstoffe und Hilfsstoffe

Einsatzstoffe	Einsatzort(e)	Menge [kg pro Jahr]	Anmerkungen (zB Infos aus Sicherheitsdatenblatt)

Hilfsstoffe	Einsatzort(e)	Menge [kg pro Jahr]	Anmerkungen (zB Infos aus Sicherheitsdatenblatt)

Anfallende Abfälle

Hinweis: Die ÖNORM-gerechte Stoffbezeichnung weiterer Schlüsselnummern sowie zusätzliche Informationen wie Zuordnungshinweise, Spezifizierungen, GTINs usw. entnehmen Sie der ÖNORM S 2100 (Abfallverzeichnis), der [Abfallverzeichnisverordnung \(BGBL. II Nr. 570/2003 idgF\)](#) bzw. aus einer für das elektronische Datenmanagement vorbereiteten Abfallliste unter <http://edm.gv.at> > Aktuelles Abfallverzeichnis. Das Abfallverzeichnis kann weiters in den Exportformaten CSV, Excel, XML und PDF aus dem Bereich „Hauptzuordnungstabellen“ abgerufen werden.

Weitere Informationen zum Thema Abfallwirtschaft finden Sie unter <http://wko.at/abfall>. Musterabfallwirtschaftskonzepte für einige Branchen sind im Bereich „Abfallwirtschaftskonzept“ abrufbar.

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
17201		Holzemballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt			verunreinigte aber nicht gefährliche Holzabfälle sind den SN 17218, 17211 oder 17212 zuzuordnen; mit gefährlichen Stoffen verunreinigte Holzabfälle fallen unter die SN17213 oder SN 17214	
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet				
31468		Weißglas (Verpackungsglas)				
31469		Buntglas (Verpackungsglas)				
35103		Eisen- und Stahlabfälle, verunreinigt				
35105		Eisenmetalleballagen und -behältnisse				
35106	g	Eisenmetalleballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten				
35205	g	Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, FKW- und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
35212	g	Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhengeräte				
35220	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm				
35230	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm				
35304		Aluminium, Aluminiumfolien				
35315		NE-Metallschrott, NE-Metallemballagen				
35338	g	Batterien, unsortiert				
35339	g	Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)				
57118		Kunststoffemballagen und -behältnisse				
57119		Kunststofffolien				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
57127	g	Kunststoffemballagen und -behälter mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner-cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)				
57129		sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner-cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe				
58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider				
59803	g	Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten			entleerte nicht mehr unter Druck stehende Druckgaspackungen sind der SN 35105 zuzuordnen	
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle				
91401		Sperrmüll				
92103		Obst- und Gemüseabfälle, Blumen			Biotonne	

Abfallogistik, Plan der Betriebsanlage und Abfallsammlung im Betrieb

Legen Sie einen Gesamtplan der Betriebsanlage bei. Ordnen Sie die laufende Positionsnummer (siehe Tabelle Seite 2) den entsprechenden Bereichen bzw. Räumen zu.

Tragen Sie die für die Abfallsammlung vorgesehenen bzw. verwendeten Behälter in den Plan der Betriebsanlage ein. Geben Sie in einer Tabelle die Abfallart, Behälter, Behältervolumen und Entsorgungsintervall an.

Beschreiben Sie kurz die betriebsinterne Abfallogistik.

Abfallart	Behälterart	Anzahl und Behältervolumen	Entsorgungsintervall im Bereich/Raum	Anmerkung
Beispiele Restmüll	Metall- Abfalltonne	2 Stk./110 l	wöchentlich/jeder	
leere Spray- dosen	Kunststoff- Abfalltonne	1 Stk./10 l	bei Bedarf/Werkstatt (Pos. 4)	

Liste der Übernehmer von Abfällen

Hinweis: Prüfen Sie den Berechtigungsumfang des übernehmenden Abfallsammler bzw. -behandlers regelmäßig unter Abfrage auf www.edm.gv.at > Suchen und Auswerten und weiter in der Rubrik „Abfall-Sammler/-Behandler“ unter „Suche nach Registrierten“. Erlaubnisfreie Sammler (gemäß [§ 24a Abs. 2 AWG](#)) werden über das EDM-Portal nicht erfasst. Diese dürfen Abfälle von Produkten, die sie erwerbsmäßig abgeben, zur Weitergabe an einen befugten Abfallsammler bzw. -behandler ohne Erlaubnis sammeln.

Weiters ist es aus Haftungsgründen erforderlich dem Übernehmer einen expliziten Auftrag zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung zu geben. Die Rechtsgrundlage dafür sind [§ 15 Abs. 5a und 5b AWG](#) Erlaubnisfreie Sammler.

Firma	Kontaktdaten	Identifikationsnummer des Abfallsammlers bzw. -behandlers

Organisatorisches und betriebliche Abfallvermeidung

Wer ist im Betrieb für die Abfallwirtschaft verantwortlich?

(Hinweis: Ein Abfallbeauftragter ist in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmer zu bestellen (§ 11 AWG). Meldung an die BH/Magistrat - siehe Informationen unter <http://wko.at/abfall> auf Infoseite „[Abfallwirtschaft im Betrieb](#)“)

Wo werden die Aufzeichnungen für nicht gefährliche Abfälle aufbewahrt?

(Hinweis: Aufzeichnungen sind nach Abfallart über Menge, Übernehmer, Datum der Übergabe und Bezugszeitraum des Abfallanfalls zu führen. Abfallaufzeichnungen sind generell getrennt von der übrigen Buchhaltung zu halten!)

Wo werden die Begleitscheine für gefährliche Abfälle aufbewahrt?

Welche Identifikationsnummer wurde dem Betrieb vom Landeshauptmann zugeteilt?

(Hinweis: Meldung gemäß § 20 AWG für Abfall(erst)erzeuger von gefährlichen Abfällen ist über www.edm.gv.at > [Registrierung](#) an das elektronische Register abzugeben - Weitere Informationen auf der Infoseite „[Abfallwirtschaft im Betrieb](#)“)

Welche organisatorischen Vorkehrungen werden getroffen, damit die Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 erfüllt werden?

(Hinweis: Beachten Sie die rechtlichen Vorgaben aus zB Verpackungsverordnung, Elektroaltgeräteverordnung, Batterieverordnung, Bauabfalltrennungsverordnung, Altfahrzeugeverordnung. Geben Sie eine kurze Beschreibung der Maßnahmen zB Teilnahme an Sammel- und Verwertungssystem, Erhebung der Entgelte, Einhaltung von Rücknahmeverpflichtungen, Meldepflichten an Register, Abfalltrennung an.)

Welche Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung erfolgen im Betrieb?

Ort, Datum

firmenmäßige Zeichnung

Stand: März 2013

Dieses Merkblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 05 90 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 05 90 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851,
Oberösterreich Tel. Nr.: 05 90 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 88 88, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 05 90 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!